

### 316 Projekt „Anbau Ost Schulhaus Schalmacker“, Umsetzung erweiterte Gebäudetechnik, Kreditbewilligung

---

#### Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 250 vom 5. Oktober 2021 bewilligte der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 28'000.-- als gebundene Ausgabe für zusätzliche Planungsarbeiten an der Gebäudetechnik am „Anbau Ost Schulhaus Schalmacker“.

Ziel dieser Planung war es, die möglichen Varianten und deren Kosten für eine kontrollierte Lüftung und die Optionen zur Steuerung des Raumklimas sowie die Auswirkungen des Klimawandels und auf die Klimaziele aufzuzeigen.

Der Bericht der Fachplaner vom 16. November 2021 enthält Varianten, deren finanzielle Bandbreiten zusätzliche Investitionskosten von Fr. 171'000.-- bis zu Fr. 841'000.-- (ohne MWST) und Lebenszykluskosten von Fr. 14'500.-- bis Fr. 40'000.-- pro Jahr aufzeigen.

Die Baukommission entschied an ihrer Sitzung vom 23. November 2021 einstimmig, zusätzlich zum an der Urne bewilligten Verpflichtungskredit von 4,8 Mio. Franken, dem Gemeinderat die Umsetzung einer erweiterten Gebäudetechnik mit einer Investition von Fr. 230'000.-- (+/- 25 %) zu beantragen. Diese Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Investition	Netto gemäss Offerte	Kosten inkl. MWST
Heizung / Lüftung	132'000.00	142'164.00
Elektro	53'000.00	57'081.00
Bau	10'000.00	12'500.00
Planung / Bauleitung	17'000.00	18'309.00
<b>Total</b>	<b>212'000.00</b>	<b>230'054.00</b>

Die vorgeschlagene Investition beinhaltet im Wesentlichen den Einbau einer kontrollierten Lüftung mittels zwei Dachzentralen (Variante 2.2 des Berichts). Damit wird es unter anderem möglich sein (1.) die Luftqualität in den Schulräumen jederzeit gewährleisten zu können und (2.) dem Gebäude während der Nacht mittels der kühleren Nachtluft Wärme zu entziehen.

Die vorgeschlagene Variante weist mit 844 kg pro Jahr den geringsten Ausstoss an Treibhausgas aus und verursacht die geringsten Lebenszykluskosten von rund Fr. 14'500.-- pro Jahr.

#### Erwägungen

Die Baukommission beantragt dem Gemeinderat einen Kredit zur Umsetzung der erweiterten Gebäudetechnik. Wie bereits im GRB Nr. 250 vom 5. Oktober 2021 ausgeführt, wird der bislang nicht vorgesehene Einbau der Lüftung zu einer Überschreitung des ursprünglichen Verpflichtungskredites von 4,8 Mio. Franken führen.



Mit der von der Baukommission vorgeschlagenen Variante wird sichergestellt, den neuen Schultrakt bezüglich Luftqualität und Raumklima sowie den gesteigerten Anforderungen im Hinblick auf die Klimaerwärmung und deren diesbezüglichen Zielen zukunftsorientiert und dennoch kostenbewusst zu erstellen.

Gemäss § 108 Abs. 1 des Gemeindegesetzes ist grundsätzlich ein Zusatzkredit einzuholen, wenn ein Verpflichtungskredit nicht ausreicht. Lehre und Rechtsprechung gehen aber davon aus, dass die Annahme einer kreditrechtlichen Vorlage grundsätzlich die Bewilligung eines Kredites bedeute, nicht aber die Gutheissung eines bestimmten Projekts. Gewisse Projektanpassungen müssen deshalb möglich sein, auch wenn diese mit höheren Kosten verbunden sind. Sind Mehrausgaben durch den ursprünglichen Kreditbeschluss und der damit verbundenen Absicht gedeckt, bedürfen sie keiner Ergänzungsbewilligung durch die Stimmberechtigten, sondern es handelt sich um gebundene Ausgaben.

Vorliegend war nicht absehbar, dass insbesondere die Covid-19-Pandemie zu gesteigerten Anforderungen hinsichtlich der Lufthygiene in Schulgebäuden führen würde. Die Stimmberechtigten haben der Kreditvorlage an der Urne zugestimmt und es ist davon auszugehen, dass sie auch den mit einer besseren Lüftung verbundenen Mehrausgaben zugestimmt hätten. Insofern können die zusätzlichen Kosten als gebunden betrachtet und vom Gemeinderat bewilligt werden.

Über die von Gemeinderat in eigener Kompetenz gesprochenen zusätzlichen gebundenen Ausgaben ist im Rahmen der Kreditabrechnung gegenüber den Stimmberechtigten Rechenschaft abzulegen. Die vom Gemeinderat gesprochenen gebundenen Ausgaben erhöhen den zur Verfügung stehenden Verpflichtungskredit.

#### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Dem Projekt zur Erweiterung der Haustechnik für einen kontrollierten Luftwechsel und der Entwärmung über Nacht wird zugestimmt (Variante 2.2 des Fachplaner-Berichts).
2. Zu Lasten der Investitionsrechnung 2022, Konto 2170.5040.13 SH Schalmenacker – Anbau Ost, wird ein Kredit von Fr. 230'000.00 inkl. MWST als gebundene Ausgabe bewilligt. Der von den Stimmberechtigten gesprochene Verpflichtungskredit wird um diesen Betrag erhöht.
3. Die Gemeindeverwaltung, Projektleitung Bauherr, wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, die Aufträge im Namen der Politischen Gemeinde Rafz zu vergeben.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - S4.7 Schulraumplanung, Projekt Anbau OstMitteilung durch Protokollauszug in elektronischer Form an:
  - Rechnungsprüfungskommission Rafz
  - Baukommission Schulraumplanung
  - Projektleiter Bauherr Willy Steiger

Für richtigen Protokollauszug:



Manfred Hohl, Schreiber

Versandt: 17.12.2021